

hors la loi“, wiederholte sich so anhaltend und stürmisch, daß auch Lucian's Muth gebrochen wurde. Er verließ den Stuhl des Vorsitzes. Es war eine für ihn und für Bonaparte glückliche Schickung, daß Lesebvre Grenadiere sandte, ihn ins Freie zu geleiten. Man ließ ihn ziehen, eine Anzahl Bonapartisten folgte ihm nach. Lucian fand sich im Freien bald wieder und an ihm stärkte sich Bonaparte; Beiden wuchs der Muth wieder durch den Zuspruch der bonapartistischen Deputirten, die mit Lucian den Saal verlassen hatten und zur Anwendung der Gewalt ermunterten. Bonaparte ließ die Soldaten in einen Kreis treten; Lucian mehr Redner als jener, sprach mit gewaltiger Stimme von Dolchen und mit englischem Gelde besoldeten Mördern und gesellte zu der Lüge den Meineid, er werde die Brust seines Bruders durchbohren, wenn dieser je die Freiheit zu verletzen wage. Bonaparte sprach ebenfalls von Dolchen, die man gegen ihn gezückt habe, und rief die Soldaten auf, sich zu ihm zu halten. Murat und Leclerc stellten sich an die Spitze der Grenadiere und führten diese nach der Drangerie zu. In den Saal eingetreten, forderten jene die Deputirten auf, den Saal zu räumen; diese riefen: „Es lebe die Republik!“ und wichen nicht von ihren Plätzen; darauf ließ Leclerc das Bajonnet fällen, die Grenadiere rückten unter Trommelschlag an. Es floß kein Blut, die Mehrzahl der Deputirten zog sich vor der blanken Waffe zurück; einige wollten auf ihren Plätzen sterben; diese wurden von den Soldaten herausgetragen.

Nun folgte der letzte Act, die Verbrämung der rohen Gewaltthat mit erheuchelter Loyalität. Durch Beschlüsse des gesetzgebenden Körpers sollte dieser die arge Verletzung seiner selbst gutheissen. Darum wurde eine Sitzung beider Rätze noch Abends spät veranstaltet; von den Fünfhundert erschienen nicht über dreißig; im Rathe der Alten, wo die Bonapartisten in großer Mehrheit, fehlte nur eine geringe Zahl. Was an die Rätze gebracht werden sollte, hatte eine geheime Commission der Bonapartisten bereits festgesetzt. Es gab keine Gegenrede, auch nicht gegen die indessen angefertigte Liste der 61 auszustoßenden Mitglieder.

Die Verfassung war schon 13. December 1799 (22. Frimaire des Jahres VIII) vollendet. Das Grundwerk und Gerüste derselben gehörte Sieyès an; den Schlüsselstein des Ganzen, das erste Consulat mit monarchischer Gewalt, hatte Bonaparte eingefügt.

Die National-Repräsentation oder die gesetzgebende Macht war zweifach, ein permanentes Tribunal von 100 Mitgliedern zur Discussion von Gesetzen, ein auf viermonatliche Sitzung jährlich angewiesener gesetzgebender Körper von 300 Mitgliedern zur Abstimmung ohne Debatte über die vom Tribunale erörterten Gesetze. Beide sollten jährlich ein neues Fünftel erhalten. Das wichtige Recht des Antrags zu den Gesetzen kam an die Regierung; das Tribunal hatte nur Wünsche zu äußern. Die ausübende Gewalt, le Gouvernement, wie die Constitution sie bezeichnet, bestand aus Consulat, Staatsrath und Ministern. Der erste Consul allein hatte die Besetzung der Staats-